

Laibacher Zeitung.



Nr. 48.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 27. Februar

Inserionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Inseptionsstempel jedesm. 80 fr.

1868.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1868:

Im Comptoir offen	3 fl. 70 fr.
Im Comptoir unter Couvert	4 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	4 " — "
Mit Post unter Schleifen	5 " — "

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. den Finanzlandesdirector in Mähren, Ministerialrath Julius Schröckinger Ritter v. Neudenberg zum Vicepräsidenten und den Ersten Oberfinanzrath der steiermärkischen Finanzlandesdirection Mathias Raisky zum Hofrath bei der Finanzlandesdirection in Prag allergnädigst zu ernennen geruht. **Bresfel m. p.**

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. die bisherigen Honorarlegationssecretäre Oberlieutenant Grafen Anton Bergen und Ernst Eblen v. Plener zu wirklichen Legationssecretären und den bisherigen Gesandtschaftsattaché Emanuel Freiherrn v. Salzburg zum Honorarlegationssecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. den Adjuncten der theologischen Facultät in Olmütz Dr. Franz Bauer zum Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an dieser Facultät allergnädigst zu ernennen geruht. **Sasner m. p.**

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. Februar.

Ein erfreulicher Beweis eines immer entschiedener hervortretenden Umschlages in der Gesinnung des czechischen Volkes ist ein, wie die „N. P.“ mittheilt, im Olmüzer Bezirke circulirender czechischer Ausruf, in welchem hervorgehoben wird, „daß Oesterreich am 21. December 1867 eine Verfassung erhalten habe, wie sie nur die freiesten Staaten besitzen. Da nun durch diese Verfassung den österreichischen Nationen eine glückliche Zukunft sich eröffnet, so hätten mehrere Gemeinden des Olmüzer Bezirkes sich vereinigt, um jene Staatsmänner, die sich um ihr Zustandekommen, sonach auch um das Vaterland das höchste Verdienst erworben, durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auszuzeichnen. Diese Männer seien vor allem Se. Excellenz Baron Benst und „unser Landsmann“ Dr. Giska.“

Die Arbeiten der Delegationen schreiten nicht gleichmäßig vorwärts. „Szazadunk“ erfährt, daß dieselben nicht vor Mitte des nächsten Monats ihre Beratungen zu Ende bringen, und steht demnach auch der Wiederzusammentritt des ungarischen Reichstages erst gegen Ende März in Aussicht.

Im Oriente dauern die gegen die Pforte gerichteten Agitationen fort. Von Stunde zu Stunde mehrten sich die Mittheilungen, welche beweisen, daß man die Erklärungen der rumänischen Regierung nicht auf guten Glauben hinnehmen dürfe. So schreibt man neustens dem „Constitutionnel“ aus Galacz:

„Philipp Toti, der vom slavischen Comité in Bukarest beauftragt worden war, von neuem die Leitung der bulgarischen Empörung zu übernehmen, hat Gurgewo verlassen und dort eine kleine Bande entschlossener Leute zurückgelassen, und nachdem er andere in Zimmiza, Kalaratsch, Olteniza und Jbraila ähnlich eingerichtet hat, hat er sich nach letzterer Stadt begeben.“

„In den ersten Tagen Februars ging er von da nach Sabin, um die Invasionsbanden, die nach dieser Seite hin existiren, zu besichtigen. Bei Bogata, unsern Kalaratsch, ist bereits eine von einem gewissen Zwan geführte Bande über die Donau gegangen. Man hält diesen Zwan für einen ehemaligen Officier der hellenischen Armee, Namens Claponiacti. Diese Bande landete am türkischen Ufer zwischen Silistria und Turtulak, bei dem Dorfe Tschikalala

„Eine andere kleine Bande von etwa fünfzehn Mann, die von Turno-Mergurello kam, ist über Gredum nach Bulgarien eingedrungen; dies Dorf liegt 25 bis 30 Kilometer westlich von Nikopoli.“

„Außer den beiden obgenannten Anführern haben die Comités von Bukarest zu Commandanten der Banden Delkoff und Stolkoff gewählt. Sie werden denselben einen gewissen Panajotti, der jetzt in Belgrad ist, sowie einen gewissen Elia, berühmten Briganten in Bulgarien, hinzufügen.“

Eine neue Gefahr droht überdies der Pforte durch einen Conflict mit Persien, welcher, wenn er zum Kriege mit dem asiatischen Nachbar führen sollte, die ottomanische Regierung zu einer Theilung ihrer Streitkräfte nöthigen und die ihr von Seiten der einheimischen Rebellen drohende Gefahr wesentlich potenziren würde. Schon dieser Umstand läßt darauf schließen, daß es hier wie in Griechenland, Serbien, Kreia, Bulgarien der russische Einfluß ist, der ein neues Agitationsmittel gegen den kranken Mann in Scene setzen will.

Als Grund der Verwicklung bezeichnet ein persisches Memorandum, welches den europäischen Gesandten in Constantinopel überreicht worden ist, mehrfache Gebietsverletzungen und Attentate gegen persische Unterthanen, deren der Pascha von Bagdad, Namik, beschuldigt wird. Die persische Regierung, die dafür eine eclatante Genugthuung fordert, hat die Vermittlung der europäischen Mächte nachgesucht. Es steht also zu den mancherlei schwebenden Fragen auch noch die persische in Aussicht.

In Italien ist wieder einmal das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung Victor Emanuels verbreitet, und zwar soll dieselbe nach der vollzogenen Heirat des Prinzen Humbert vor sich gehen.

Den neuesten Berichten aus London zufolge schreitet die Genesung Lord Derby's rasch vorwärts. Trogdem wird sein baldiger Rücktritt noch immer als ausgemachte Sache behandelt und Lord Stanley vor allen als sein muthmaßlicher Nachfolger genannt, obwohl er selber wenig Lust haben soll, bei Lebzeiten seines Vaters ins Oberhaus zu treten, und die nähere Umgebung Disraeli's auch heute noch den Herzog von Richmond als muthmaßlichen Premier bezeichnet.

Reichsräthliche Delegation.

Der Sectionsbereich über das Marinebudget ist erschienen, am Schlusse desselben stellt der Ausschuss folgende Anträge:

Auf Grund der vorliegenden Würdigung und in der ferneren Betrachtung, daß bei der transitorischen Eigenschaft des vorliegenden Budgets lediglich eine den staatlichen Anforderungen entsprechende Instandhaltung des dermaligen Flottenstandes in's Auge zu fassen sei, findet sich die Section veranlaßt, folgende Anträge zu stellen:

I. Der Voranschlag der k. k. Kriegsmarine pro 1868 sei der hohen Delegation des Reichsraths behufs der Bewilligung einer Dotation aus der Reichscaffa von 7,483,000 fl. für das Ordinarium zu bevorzugen.

II. Für das Extra-Ordinarium seien statt der beantragten 1,000,000 fl. nur 570,000 fl. und zwar

1. für Material-Anschaffungen und Arsenal-Betriebsauslagen	170,000 fl.
2. für Land- und Wasserbauten	400,000 fl.
zusammen	570,000 fl.

zu bewilligen.

III. Es sei ferner sich für die Zulässigkeit eventueller Virements mit der Beschränkung auszusprechen, daß

a) der zu Ersparbauten im Titel III sub Post 9 vorkommende Betrag des Werthes der Schiffkörper und Maschinen außer zu diesem Zwecke nur noch zu dem Schiffbauwesen und

b) daß die für die Fortsetzung des Arsenalbaues zu Pola im Extra-Ordinarium bewilligten 400,000 fl. nur zu diesem Bau in Verwendung zu kommen haben.

Die Section ersucht endlich den Ausschuss, auch folgenden Wünschen Ausdruck zu geben:

Die hohe Delegation möge die Aufmerksamkeit des k. k. Reichsministeriums auf die Angemessenheit lenken, folgendes in Absicht auf die nächste Budgetvorlage zu veranlassen, und zwar:

1. die Organisation der Centralleitung der Behörden und Aemter der k. k. Kriegsmarine sei einer Revision zu unterziehen und hiebei die Marine-Truppen- und Flotten-Inspection aufzulassen, weiters aber auch allenfalls durch Einrichtung und Besorgung der Administration als Civildienst und durch Einführung eines umfich-

tigen, ökonomischen und eine wirksame Controlo verbürgenden Verfahrens, namentlich bei Anschaffung und Materialverwerthung, und durch möglichste Vereinfachung alle jene Ersparnisse zu erzielen, welche sich ohne Beeinträchtigung des Dienstes bewerkstelligen lassen;

2. die Regierung sei aufzufordern, als Grundlage des nächsten Marinebudgets einen fixen Flottenstand mit Inbegriff des gesammten Systems der mit diesem Flottenstand im Zusammenhange stehenden Land- und Wasserbauten in Vorschlag zu bringen;

3. es sei ein genauer Nachweis über die für das Arsenal zu Pola vom Anfang an verausgabten Kosten, sowie eine begründende Uebersicht der weiter vorkommenden Ausgaben und ihrer Vertheilung auf die einzelnen Jahre vorzulegen; ferner sei

4. jedes Mittel und jede Gelegenheit wahrzunehmen, die geeignet wären, die Last des Pensions-Etats zu erleichtern; endlich sei

5. bei den betreffenden Eisenbahndirectionen dahin zu wirken, daß die Frachtsätze für den Transport der Steinkohle auf eine bedeutend niedrigere Ziffer herabgesetzt werden, damit bei der Kriegsmarine nur einheimische Kohlen in Verbrauch kommen.

9. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 24. Februar.

Auf der Tagesordnung stand das Nuncium der Delegation des Reichsrathes über die Botirung der Kosten der Cabinetkanzlei und des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern. Das Nuncium wurde sammt dem Begleitschreiben des Präsidenten der Delegation des Reichsrathes verlesen.

Auf Tresfort's Antrag wird die Vorlage dem 30er Budgetausschusse zugewiesen.

Der Präsident zeigt an, daß der Concipist Alex. Weiss vom gemeinsamen Finanzministerium zum provisorischen Vertreter in der ungarischen Delegation ernannt worden sei.

Koloman Tisza ist eingetroffen und tritt somit der Ersatzmann L. Papp zurück.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr.

Die Militärsection der ungarischen Delegation hielt am 22. und 23. Sitzungen, in denen das Extraordinarium zum Militäretat beraten wurde. Als erste und unerlässliche Bedingung der Botirung der Nachtragsforderung wurde gleich am ersten Berathungstage von August Tresfort die Frage aufgeworfen, ob und in welcher Höhe Bedeckung für das außerordentliche Erforderniß vorhanden sei. Die Deak-Partei geht zwar von der Ansicht aus, daß für die Bedeckung nicht die Delegation, sondern der Reichstag zu sorgen habe, doch könnte es ihr nimmermehr gleichgültig sein zu wissen, woher das Land das verlangte und von der Delegation bewilligte Geld nehmen werde. Die Linke wollte in dieser Frage Tresfort's eine Kompetenzüberschreitung erblicken. Der Finanzminister v. Becke gab schon am 22. d. M. mündlich die gewünschten Aufklärungen, aus denen hervorgeht, daß Bedeckung für die ganze Höhe der Nachtragsforderung vorhanden sei. Es wurde jedoch der schriftliche Ausweis hierüber verlangt, und legte denselben der Finanzminister in der letzten Sitzung wie folgt vor.

An Bedeckung ist vorhanden:

	fl.	kr.
I.		
Bar	7,874,872	04 1/2
Florentiner Bous	2,435,646	29
5perc. steuerfreies Darlehen	9,916,224	74
Salzwechsel	4,690,030	—
Wiener Wechsel	2,623,511	26
Zusammen	27,540,285	46 1/2
II.		
Gold und Silber	4,426,930	26
Italienische Bous	7,089,777	76
Domainenpfandbriefe	1,210,810	29 1/2
Pondoner und Pariser Wechsel	4,686,813	25
Gold und Silber	17,414,331	56 1/2
Zusammen daher	44,954,617	03
Hiezu Obligationen zum Nominalwerthe von 6,282,728 fl. 27 1/2 kr., zum gegenwärtigen Börsencourse	3,770,000	—
Summe der Bedeckung	48,724,617	03

Oesterreich.

Belastet ist obige Summe mit:

Eisenbahnvorschuße	7,606.168 —
Kriegsschädigung an die Eisenbahnen	1,200.000 —
Nachtragszahlungen für den k. k. Hof	449.776 —
In Summe mit	9,255.944 —

Hiezu kommen noch nicht eingelöste fällige Coupons im Gesamtbetrage von 20,782.187 fl. Letztere Summe muß jedoch erfahrungsgemäß nur zum geringsten Theile in Bereitschaft gehalten werden, und erscheint somit das geforderte Extraordinarium in der Höhe von 31 Millionen gedeckt. Es hat übrigens die Cassa des gemeinsamen Ministeriums noch folgende, jedoch nicht liquide Forderungen:

An Eisenbahnvorschußen	26,500.000 fl.
Nothstandsanlehen vom Jahre 1863	20,000.000 "
An Grundlastungen	55,320.673 "
Nothstandsanlehen vom Jahre 1866	6,800.000 "
Verschiedene Forderungen	4,869.575 "

In der Sitzung vom 23., in welcher aus dem Kriegsministerium General Grivitz, General Futtner, General-Kriegscommissär Fröh und Genieoberst Dunkler anwesend waren, wurden die einzelnen Posten des Erfordernisses durchberathen, jedoch ziffermäßig noch nicht votirt.

Nach Schluß der am 24. d. abgehaltenen öffentlichen Sitzung der ungarischen Delegation hielt der Budgetausschuß eine Sitzung, in welcher der Bericht des Referenten der Finanzsection entgegengenommen und vollinhaltlich genehmigt wurde.

Der in der Sitzung anwesende gemeinsame Finanzminister erhob keinerlei Einsprache gegen die vorgeschlagenen Abstriche, obwohl er mehrmals zur nachträglichen Rechtfertigung einzelner Posten das Wort ergriff. Besonders beifällig, schreibt die „Pest. C.“, wurde jene Rede des gemeinsamen Finanzministers aufgenommen, in welcher dieser hervorhob, daß er die Parität im gemeinsamen Ministerium nicht in den Ziffern, nicht in der gleichmäßigen Verwendung cis- und transleithanischer Beamten, sondern darin sehe, daß auch der Geist der ungarischen Institutionen, der ungarischen Verfassung seinen Einzug in das gemeinsame Ministerium halte.

Zum Referenten vor dem Plenum der Delegation erwählte der Dreißiger-Ausschuß einhellig Anton Esengery.

Parlamentarisches.

Bericht

der Finanzabtheilung des von der ungarischen Delegation zur Prüfung des Budgets des gemeinsamen Ministeriums entsendeten Budgetausschusses in Sachen des Kostenvoranschlags des gemeinsamen Finanzministers.

(Schluß.)

II.

Im Voranschlage sind die Kosten der Centralcasse mit 17.601 fl., die der Centralcassenverrechnung mit 16.394 fl. zusammen daher mit 33.995 fl. berechnet.

Die Abtheilung hält nach den gewonnenen Aufschlüssen die angelegte Summe im Verhältnisse zum tatsächlichen Wirkungskreise nicht für übertrieben; doch glaubt sie, daß dieser Wirkungskreis und somit im Verhältnisse auch die Kosten sich verringern werden.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkte, beantragt sie, daß von den angelegten Kosten 5 pCt., d. i. 1695 fl. abgezogen und die Kosten der Centralcasse und der Cassenverrechnung statt auf die angelegten 33.995 auf 32.300 fl. festgesetzt werden.

III.

Nach der Ansicht der Abtheilung kann derzeit der Oberste Rechnungshof keine andere Bestimmung haben, als die Verwendung der von der Delegation gesetzlich votirten Summen zu controliren. Bei so eng umschriebenem Wirkungskreise — der bis zur Auflösung des derzeit noch bestehenden Militärcentralrechnungshofes noch über Gebühr beschränkt ist — erscheint das auf 128.798 fl. berechnete Jahreserforderniß überaus hoch.

Trotzdem beantragt die Abtheilung mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Ueberganges und der Organisation den Abzug von bloß 38.100 fl., wonach die angelegten 128.798 sich auf 90.700 fl. reduciren und folgendermaßen vertheilen würden:

Jahresbezug des Directors	7.350
dreier Hofräthe	16.590
Secretäre	7.040
von 12 Rechnungsräthen	21.000
von 24 Rechnungsbeamten	15.370
eines Hilfsamtsdirectors	1.550
dreier Kanzleibeamten	2.850
eines Thürstehers	630
von 6 Dienern	2.520
Amts- und Kanzleipauschale	12.000
Belohnung und Unterstützung	2.400
Sonstige Auslagen	1.400
Zusammen	90.700

IV.

Unter dem 6. Capitel des Budgets sind 50.000 fl. für etwaige unvorhergesehene Auslagen angelegt.

Die Abtheilung ist nicht gegen diesen Reservecredit.

Das gemeinsame Ministerium kann seine gesammten Erfordernisse ausschließlich nur aus jenen Summen decken, die die beiden Staaten der Monarchie auf Grund des von der Delegation gesetzlich votirten Budgets in die Centralcasse einzahlen, und das Ministerium kann sich an andere Hilfsquellen auch dann nicht wenden, wenn sich im Laufe des Jahres die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Ausgabe ergeben sollte.

Jener bedeutende Geldvorrath und jene Werthe, die am Schlusse des Vorjahres aus der gewesenen Reichscentralcasse in die Centralcasse des gemeinsamen Ministeriums flossen, sind der Aufmerksamkeit der Abtheilung nicht entgangen.

Nach dem mitgetheilten Ausweise beträgt dieses Cassevermögen derzeit:

an Banknoten und Scheidemünze	7,874.872 43 1/2 fl.
an Gold	1,231.965 92 1/2 "
an Silber	3,194.964 33 1/2 "
an Wecheln	12,000.355 25 "
an Obligationen	22,410.589 32 "
An Bargeld und Papier zusammen	46,722.744 26 1/2 "

Ferner sind deponirt

Gold	2,721 49 fl.
Obligationen	3,233.199 50 "
Wechsel	6,562.795 — "
Zusammen	9,798.715 99 "

Doch die Bestimmung dieses Vermögens ist eine andere und nicht die, zu Deckung derartiger Bedürfnisse zu dienen, für welche die 50.000 fl. veranschlagt sind. Die Abtheilung ist somit der Ansicht, daß der verlangte Reservecredit zwar nicht in der angesetzten Höhe von 50.000 fl., aber mit 40.000 fl. unter der Bedingung nachträglicher Rechnungslegung zu bewilligen sei.

V.

Da im Sinne der Bestimmungen des § 64, G. N. 12, 1867, und des § 3, G. N. 14, 1867, die reinen Zolleinkünfte von der Summe der gemeinsamen Kosten abzuziehen sind, ist zu regelrechter Feststellung der Quote die gleichzeitige Berücksichtigung der Nettozolleinnahmen mit den gemeinsamen Kosten unerlässlich. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, prüfte die Abtheilung das für dieses Jahr anzuhoffende reine Zollerträgniß und trägt sie das Resultat ihrer Untersuchung vor.

Im Voranschlage ist die anzuhoffende Einnahme auf 9,582.191 fl., die Verzehrungssteuer-Restitution auf 3,100.000 fl. angelegt. Somit betrüge der anzuhoffende Reinertrag 6,482.191 fl. Diese Summe entspricht dem Ergebnisse der abgelaufenen Jahre nicht. Die letzten sechs Jahre weisen im Durchschnitte 11,000.000 fl., also ungefähr um 1 1/2 Million mehr Einnahmen auf, als die angelegten 9,582.191 fl. betragen; auch werden die Verzehrungssteuerrestitionen bei den anzuhoffenden heilsamen Maßregeln wahrscheinlich eine geringere als die angelegte Summe in Anspruch nehmen. Dazu kommt noch der Umstand, daß im Sinne der erhaltenen Aufklärung der im Voranschlage angelegte Abzug von 253.000 fl. nicht nothwendig sein, somit das ungarische Zollerträgniß nicht 1,079.755 fl., sondern 1,332.755 fl. betragen wird. Die Abtheilung ist daher der Ansicht, daß, inwiefern die anzuhoffende Größe des Zollerträgnisses auf die Erhöhung oder Herabsetzung der Quote von bedeutendem Einflusse ist: als Summe des unter dem Titel „Zollgefäll“ von den gemeinsamen Kosten abzuziehenden Betrages nicht die veranschlagten 6,482.191 fl., sondern in runder Summe, 8,000.000 fl., als den bisherigen Erfahrungen mehr entsprechend, angenommen werden mögen.

Da das Zollerträgniß größtentheils in Metallgeld einfließt, die Steuerrestitution aber in Papiergeld erfolgt, ist es selbstverständlich, daß der nach Deckung der Metallgeldaussgaben für Aeußeres und Militär erübrigende Metallüberschuß den beiden Staaten der Monarchie in derselben Geldsorte zugutegerechnet werden muß.

Somit würde sich das Budget der von der Finanzabtheilung geprüften Posten folgendermaßen gestalten:

	Angelegt	Bewilligt
1. Centralleitung	129.510	100.000
2. Centralcasse und Cassenverrechnung	33.995	32.300
3. Oberster Rechnungshof	128.798	90.700
4. Reservecredit	50.000	40.000
	342.309	263.000
Die Differenz		79.309

Die als Zollerträgniß angelegten 6,482.191 fl. aber sind auf 8,000.000 fl. oder um 1,517.809 fl. erhöht.

Schließlich bemerkt die Abtheilung, daß, inwiefern das Budget der consolidirten und schwebenden Schuld bei Seite gelassen, die Voranschläge der Militärcentralbuchhaltung und der Rechnungsabtheilung für die Marine durch die Militärabtheilung geprüft werden, die Frage der Gewährung oder Verweigerung des Rechts der Virements, welches bloß für die Ausgaben unter diesem Posten verlangt worden, für die Finanzabtheilung entfallen ist. Wien, am 17. Februar 1868.

Von der Finanzabtheilung.
Ludwig Horvath m. p.,
als Referent der Abtheilung.

Wien, 24. Februar. (Ein merkwürdiger Irrthum des „W. Tgbl.“) Die „W. Abth.“ schreibt: Das „Neue W. Tagblatt“ bringt in der Nr. 52 unter der Aufschrift: „Ein merkwürdiger Irrthum“ die Nachricht, daß in den das Armeebudget betreffenden Ausweisen „der Preis eines neuen Hinterladungsgewehres mit 35 fl., die Umstellung eines alten Gewehres mit 12 fl. beziffert wird, während nach den mit den Gewehrfabrikanten abgeschlossenen Verträgen ein neues Hinterladungsgewehr nur 29 fl., die Umstellung eines alten Gewehres nur 9 fl. kostet.“ Es ist zwar kein merkwürdiger Irrthum, sondern die gewöhnlichste alltäglich vorkommende Thatsache, daß einzelne Journale ihre Spalten mit unrichtigen, entstellten oder wenigstens unvollständigen, das Publicum irreführenden Nachrichten füllen, welche dann von anderen Journalen ohne Prüfung des thatsächlich Richtigen einfach nachgedruckt werden. Wenn es nun auch geradezu unthunlich ist, allen derlei thatsächlich unbegründeten Notizen berichtend entgegenzutreten, so halten wir uns doch für verpflichtet, dem oberrühmten neuesten „Irrthum“ des „Neuen Wiener Tagblattes“ in Folgendem die nöthige Aufklärung und Berichtigung zu geben: In dem über die Lieferung von 150.000 neuen Gewehren entworfenen letzten Contracte ist der Preis eines Gewehres wohl mit 29 fl. 50 kr. bestimmt, aber zugleich bedungen, daß dem Lieferanten der noch ausgearbeitete Schaft und das vollkommen ausgefertigte Schloß von Seite der Regierung unentgeltlich beigegeben werden. Der obige Preis eines neuen Gewehres vermehrt sich daher um die Kosten des Schaftes und Schloßes; hiezu kommen noch jene Auslagen, welche aus der Uebernahme und Visirung der Gewehre, aus dem wegen Erprobung der Festigkeit nöthigen Beschießen mit stärkeren Ladungen, aus dem Einschließen der Gewehre zur Verifizirung ihrer Visirvorrichtungen, endlich aus der Anschaffung der Gewehrrequisiten (Schraubenzieher, Wischer u. s. f.) und der Bajonnettscheiden erwachsen, da die genannten, zu jedem Gewehre gehörigen Gegenstände den Contractsbestimmungen gemäß von den Lieferanten nicht beigegeben werden. Alle diese Beföstigungspunkte wurden in den von der Regierung dem Finanzausschusse vorgelegten Ausweisen speciell aufgeführt und hiedurch der mit 35 fl. veranschlagte Preis eines neuen Gewehres gerechtfertigt, auch wurde dagegen von Seite des Finanzausschusses irgendeine Einwendung nicht erhoben. Den Preis für die Umstellung eines alten Gewehres hat die Regierung in ihrer Vorlage mit 12 fl. veranschlagt, weil die in den Contracten angegebenen, mit der Gewehrgattung wechselnden Preise von 9 fl. bis 10 fl. 60 kr. wegen der später eingetretenen Arbeitsvertheuerung auf die wiederholten dringenden Gesuche der Gewehrfabrikanten um 75 kr. bis 1 fl. erhöht wurden; weil ferner zu diesen Umgestaltungs-kosten noch andere Auslagen treten, welche aus der Visirung und Beschießung der umgestellten Gewehre, aus der bei letzteren vorgenommenen Klenderung und Versegung der Riemenbügel, dann aus der Beschaffung von den für die Umstellung nöthigen neuen Schloßnüssen und Gewehrrequisiten entstehen. Ueber die vorerwähnten Details hat die Regierung specielle Nachweisungen verfaßt und dem Finanzausschusse zur Verfügung gestellt, welchem keine weitere Aufklärung nöthig erschien. Es wird schließlich beigefügt, daß Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister in der Ausschußsitzung am 21. d. M., wo die vorberührten Budgetzweige verhandelt wurden, gar nicht anwesend war.

— 24. Februar. (Ein Stückchen Censur des „N. W. Tgbl.“) Die heute ausgegebene Nummer des neuen „Wiener Tagblattes“ wirft Sr. Exc. dem Herrn Minister Taaffe „ein Stückchen Censur“ vor, weil er die Bewilligung zur Affichirung des Placats, mittelst dessen ein hiesiger Verein zu milden Spenden für die Nothleidenden in Ostpreußen aufzufordern beabsichtigte, von einer kleinen Modification des Textes dieses Placats abhängig machte. Wir bemerken dagegen, daß nach dem Preßgesetz (§ 23) die Sicherheitsbehörde das Anschlagten von Placaten überhaupt schlechthin und ohne Angabe von Motiven zu verbieten, also nicht bloß „ein Stückchen“, sondern die vollste und schrankenloseste Censur zu üben berechtigt ist. Wenn nun der Herr Minister dieses Recht nicht ausübt, im Gegentheile sich bezüglich des Placates in Unterhandlungen einläßt und seine Zustimmung von der Weglassung einer Stelle abhängig macht, welche die preussische Regierung empfindlich zu berühren geeignet erscheint, so kann man darin nur eine liberale Handhabung des Preßgesetzes, nicht aber „ein Stückchen Censur“ erblicken. Allerdings war die fragliche Stelle bereits in mehreren Zeitungen, welche die ganze Aufforderung enthielten, unbeanstandet abgedruckt; allein dies geschah ohne Zuthun der Regierung kraft der bestehenden Preßfreiheit, während die Bewilligung des Placates mit jener Stelle der Regierung imputirt werden würde, die, wie die jüngsten Vorgänge darthun, Grund hat, jeden Anlaß zu vermeiden, der zu Reclamationen Gelegenheit bieten dürfte.

— 25. Februar. (Das Ehe- und Schulgesetz im Herrenhause.) Die confessionelle Commission des Herrenhauses nahm das Ehegesetz nach dem Wortlaut des vom Abgeordnetenhanse angenommenen Entwurfes an. Die Zulassung der (facultativen) Civilehe

wurde von Baron Lichtenfels und der Regierung vertheidigt; insbesondere die Bestreitung der Competenz des Reichsrathes von Seite der Regierung auf das energischste zurückgewiesen. Die Minorität, bestehend aus dem Cardinal Rauscher, dem Erzbischof Litwinowicz, dem Fürsten Sanguszko und dem Grafen Bloome, meldete ein Separatvotum an; zum Richterstatler der Majorität wurde Baron Lichtenfels gewählt. Die nächsten Sitzungen sind der Verathung des Schulgesetzes gewidmet.

Ausland.

Paris, 24. Februar. Die „France“ vernimmt, der Kriegsminister habe die Militär-Befreiungstaxe für das Jahr 1868 auf 2500 Francs festgesetzt. Daselbe Journal meldet in einem Schreiben aus Berlin, daß die hannoversche Pafangelegenheit beendet sei. Preußen soll sich mit den Erklärungen des Freiherrn v. Beust in der Reichsraths-Delegation zufrieden erklärt haben. — In einem Schreiben aus Kopenhagen erwähnt die „France“ das Gerücht, Preußen habe vor Dänemark die Abtretung einer bedeutenden haltschen Insel als formelle Bedingung für die Wiederabtretung des dänischen Theiles von Schleswig, verlangt; die diesfalls eingeleiteten Verhandlungen sollen geringe Aussichten auf Erfolg darbieten. — Die „France“ sagt, die rumänische Regierung soll Cantacuzeno nach Petersburg gesendet haben, um die Zustimmung Rußlands zu dem Projecte zu verlangen, die unbedingte Unabhängigkeit Rumäniens zu proclamiren. Die Proclamation soll am 14. Mai erfolgen. Die „France“ will aber glauben, daß diese Nachricht unbegründet sei. — Der „Constitutionnel“ hält seine Nachrichten über die Umtriebe in den Donau-Ländern aufrecht, und fügt hinzu, daß er nicht das Verlangen habe, die Regierungen von Rußland, Rumänien und selbst Serbien dabei in Frage zu bringen, daß er aber die Wahrheit nicht entstellen lassen könne.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta geruheten auch in diesem Jahre dem Museum Carolinum, Augusteum in Salzburg 200 fl. allergnädigst zu spenden. — Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern hat Sr. Excellenz der abtretende Herr Statthalter von Tirol Ritter v. Roggenburg die Leitung der Statthalterei dem Herrn k. k. Hofrathes Alton v. Klattowström übergeben. — (Das Programm zur Erbauung eines Rathhauses in Wien) ist soeben ausgegeben worden. Die Commission ladet alle Fachmänner ein, sich an der Mitbewerbung zu betheiligen, und sichert die nachstehenden Honorare als Preise den Verfassern jener Projecte zu, welche das Schiedsgericht als die gelungensten bezeichnen und als dem Programme und den Bedingungen vollständig oder doch möglichst entsprechend, sowie in technischer und künstlerischer Richtung als zur Ausföhrung ganz oder unter nicht sehr wesentlichen Modificationen geeignet erkennen wird, und zwar: 4 Preise a 4000 fl. ö. W., 4 Preise a 2000 fl. ö. W., 4 Preise a 1000 fl. ö. W. — (Der Besuch.) Seit dem 17. d. M. hat die vulkanische Thätigkeit im Eruptionsegel wieder zugenommen. Das dumpfe, donnerähnliche Gidöse wird öfter gebört und Lavastöde und Rauchsäulen werden mit größerer Gewalt ausgestoßen. Man fürchtet, daß bald neue, stärkere Lavaergüsse erfolgen werden.

Locales.

— (Militärveränderungen.) Ob lieutenant-Auditor Theodor Beck vom Infanterie-Regimente Graf Hyn Nr. 79 wurde zum Dragoner-Regimente Wilhelm Herzog von Braunschweig Nr. 7, Oberlieutenant-Auditor Hugo Majoroff vom Garnisons-Auditorate zu Debreczin zum Infanterie-Regimente Graf Hyn Nr. 79 übersezt. — (Für den vom Herrn Finanzdirector v. Sellenbrunn beabsichtigten Invalidenfond) aus dem Reinertrage der von ihm herausgegebenen „statistischen Tabellen über die directen Steuern in Krain“ haben ferner gespendet: Herr Martin Hodever aus Gursfeld für 6 Exemplare 120 fl. und ein ungenannt sein wollender Militärfreund aus Graz für 1 Exemplar 180 fl. — (Eine wiederholte Anfrage) erlauben wir uns in Bezug auf den lamentablen Zustand der Klagenfurterstraße, besonders vom Emole'schen Hause angefangen bis zur protestantischen Kirche, zu stellen. Während sonst überall die Passage kolthfrei war, sind hier die Schneekrusten noch nicht beseitigt, haben sich idemliche Wassertümpel gebildet und ist das Trottoir (?) vollkommen aufgeweicht. Ist denn eine Verbesserung der so belebten Passage nicht denkbar? — (Der Thierbändiger Herr Lud. Cocchi Advinent,) welcher durch seine eigenthümliche Methode und die Kühnheit, mit welcher er sich mitten unter die wilden Thiere begibt und ihre Instincte durch das Mitnehmen von Hund, Schafen und Pferden in den Käfig herausfordert, Berühmtheit erlangt hat, wird demnächst aus Triest, wo er sich großen Zuspruch erfreut, hier eintreffen und einige Vorstellungen veranstalten.

— (Ein sehr erfreuliches Bild von den Vortheilen der Concurrentz) liefert uns hier die Photographie. Die Zahl unserer Photographen hat sich nicht nur vermehrt, sondern dieselbe hat auch bereits den Preis

erheblich gedrückt. Der Photograph Funtel hat z. B. den Preis eines Duzend photographischer Abdrücke auf 3 fl. herabgesetzt.

— (Zur Ballchronik) haben wir einen Nachtrag zu liefern, betreffend den vorgestern Abends im Citalnicale abgehaltenen, ebenso animirten als glänzenden maskirten Ball. Eine Menge geschmackvoller Masken, unter denen sich auch die hervorragenden Mitglieder der bißigen Bühne bewegten, belebten die Terpsichoren geweihten Räume. Der Ball wurde durch einen Maskenaufzug eröffnet, in welchem auch ein bekannter Potentat mit seiner Kugelstriebe und seinen Ministern erschien, um hier sein Hoflager aufzuschlagen, was einer Zigeunerbande Selegenheit bot, ihre Unterwürfigkeit durch eine Serenade zu bezeugen. Auch andere Masken machten demselben ihre Reverenz. Die Räume der Citalnica erwiesen sich neuerdings unzureichend, denn dieselben konnten die erschienenen Masken und Gäste kaum bergen. Ein Beweis davon ist, daß bei 90 Paare die Quadrille tanzten. Nach Mitternacht endete dieser Ball, der gewiß allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

— (Die gestern stattgefundene Production lebender Bilder im Waldherr'schen Institute) war von den Angehörigen der Böglinge und anderen geladenen Gästen sehr zahlreich besucht und fand viel Beifall. Die in localer Weise mit Declamation der Volkshymne eröffnete Reihe von Tableau aus der Naturwelt und der biblischen Geschichte war hübsch arrangirt und wurde entsprechend ausgeführt. Die Kleinen bewährten auch in der Declamation viel Behändniß, und wir können es nur zeitgemäß finden, die kleinen Staatsbürger in unserer constitutionellen Zeit früh an die Oeffentlichkeit zu gewöhnen. Das Institut lieferte auch bei dem jüngst abgeschlossenen Course die besten Lehrresultate. Die Lehrer geben sich ihrem Berufe mit Eifer und Liebe hin und die Böglinge machen bei einiger Verwendung die besten Fortschritte. Bei der umsichtigen Leitung des Institutes durch den sich seit Jahren dem Erziehungsfache widmenden Herrn Waldherr dürfen wir dasselbe allen Eltern und Vormündern aufs beste empfehlen.

— (Zur Statistik der Kindesmorde in Krain) beistellt sich eine psychologisch wie juridisch wichtige Abhandlung vom Herrn Prof. Dr. Alois Valenta, welche soeben im Separatdrucke aus der „Zeitschrift für gerichtliche Medicin“ 19 Seiten stark in ö. erschienen ist. Wir waren schon vor längerer Zeit in der Lage, einen Theil dieser interessanten Arbeit mitzutheilen und benützen diesen Anlaß, um Freunde der Wissenschaft auf dieselbe, nachdem sie nunmehr vollständig vorliegt, aufmerksam zu machen.

— (Der Theaterbesuch) dürfte mit der beginnenden Fastenzeit einen lebhafteren Aufschwung nehmen. Den Reigen der Novitäten eröffnen heute die „Lustigen Weiber von Windsor“ mit dem Vossisten Herrn Kunz vom landeschaftlichen Theater in Graz als Gast. Demnächst haben wir Meyerbeer's „Dinorah“ und Auber's „Ballnacht“ zu erwarten.

— (Benefice-Anzeige.) Kommen Samstag, 29. d. M., findet das Benefice der verdienstvollen Schauspielerin Fr. Victorine Leo statt. Gegeben wird: „Die Diensthöten,“ eines der besten Lustspiele des beliebten Venediz, und die Operette „Das Pensionat“ von Suppé, welche vergangenes Jahr hier besonders Glück machte. Wir zweifeln nicht, daß das Publicum die schätzenswerthen Leistungen der Beneficiantinnen durch zahlreichen Besuch lohnen wird.

— (Der Istrianer Landesausschuß) hat sich an den Triester mit dem Gesuchen gewendet, im gemeinsamen Einvernehmen Verhandlungen mit Herrn Dr. P. Kandler anzuknüpfen zum Zwecke der Herausgabe einer Geschichte dieser beiden Schwesterprovinzen, so wie der Sammlung darauf bezüglicher Materialien, über welche Angelegenheit dann beiden Landtagen concrete Anträge vorgelegt werden sollen. — Diese Nachricht ist uns nicht nur deshalb von Interesse, weil unsere Landesgeschichte vielfach mit der von Istrien und Görz zusammenhängt, sondern auch weil sie in uns den Gedanken anregt, ob nicht Aehnliches auch in unserem Vaterlande geschehen könnte?

Oeffentlicher Dank.

Der Laibacher Sparcasse-Verein hat in der Versammlung am 18. d. M. dem Armenfonde hier für das Jahr 1868 den Betrag pr. Eintausend Gulden bestimmt. In dem die Armen-Instituts-Commission diese ansehnliche Beitragsleistung zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird den p. l. Vereinsmitgliedern hiefür im Namen der Armen der geziemende Dank ausgesprochen. Laibach, am 22. Februar 1868. Von der Armen-Instituts-Commission.

Neueste Post.

Wien, 25. Februar. Das Ministerium wird nach der Wiederaufnahme der Sitzungen des Reichsrathes von Pestherem die Gewährung einer Summe von 250.000 fl. zur Milderung der Noth in Galizien verlangen. Pest, 25. Februar. Wie der „Pester Lloyd“ meldet, werden sämtliche Mitglieder der israelitischen Conferenz Donnerstag Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser in corpore empfangen werden. — Der „Eti Pap“ schreibt: In Großwardein organisiert sich ein Deal-Club, was bei dem oppositionellen Geiste des Biharer Comitates um so erfreulicher ist.

Wie auswärtigen Blättern aus Wien telegraphirt wird, erklärte sich die Pforte, gegen einen ausdrücklichen Auerkennungsact ihrer Oberlehns herrlichkeit über Montenegro von Seite des letzteren, zur Abtretung eines bedeutenden Landesstriches der Herzegowina an den Fürsten von Montenegro bereit.

Berlin, 25. Februar. Es heißt, die Berufung des Zollparlaments erfolge zwei Wochen nach der Berufung des Zollbundesrathes (16. März). — In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht eine Interpellation Kardorffs bevor, dahin lautend, ob die Regierung nach den Vorgängen in Hieging und in Anbetracht der Bildung einer hannoverschen Legion den Abfindungsvertrag perfect lassen wolle. Mitglieder aller Fractionen haben die Interpellation mitunterzeichnet. — Der Ausschußantrag des deutschen Handelstages genehmigte die Petition Sybels an den Bundeskanzler und die süddeutschen Regierungen, betreffend die Erweiterung der Competenz des Zollparlaments. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Vorarbeiten für das Zollparlament sind voraussichtlich binnen 14 Tagen beendigt, so daß dem Zusammentritte des Parlaments für Mitte März nichts entgegensteht. Von den noch ausstehenden Wahlen in Württemberg und Hessen wird die Eröffnung des Parlaments schwerlich abhängig gemacht werden, so daß dieselbe für Mitte März kaum mehr zweifelhaft ist.

Sophie Schröder, einst Deutschlands geachtetste Tragödin, ist vorgestern Morgens 8 Uhr in München im 92. Lebensjahre verschieden.

London, 25. Februar. Graf Derby hat seine Resignation gegeben, welche von der Königin angenommen wurde.

London, 26. Februar. Im Unterhaus und Oberhaus erfolgte die Ankündigung von Derby's Resignation. Disraeli ist mit Bildung des neuen Cabinets betraut.

Kopenhagen, 25. Februar. Die „Berlingske Tidende“ meldet: Herr v. Quaade überreichte seine Creditive als Vertreter Dänemarks bei dem Norddeutschen Bunde.

Aus Constantinopel ist der „Deb.“ unterm 24. d. M. folgendes für die Lage der Dinge im Orient höchst bezeichnende Telegramm zugegangen: „Omer Pascha ist in Folge ausdrücklichen Befehls des Sultans, seine Abreise zu beschleunigen, als Höchstcommandirender des Donanheeres nach Rußisch abgegangen. Die Truppen im Donau-Bilayet werden ansehnlich vermehrt. — Ali Pascha trifft am kommenden Freitag von Canea hier ein.“

Telegraphische Wechselcourse.

vom 26. Februar. Spere. Metalliques 58.90. — Spere. Metalliques mit Plat- und November-Zinsen 59.30. — Spere. National-Anlehen 66.50. — 1860er Staatsanlehen 85. — Bankactien 717. — Creditactien 191.20. — London 116.65. — Silber 114.50. — R. f. Ducaten 5.59.

Theater.

Heute Donnerstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Komische Oper in 3 Acten von Nicolai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Barometerstand in vacuo (mit Correc-tion)	Thermometer nach Weinm. (in der Höhe)	Wind	Lufttemper. in 5 Fuß Höhe	Wassertherm. in 1 Fuß Tiefe	Wassertherm. in 4 Fuß Tiefe
6 U. Mg. 329.23	+ 0.8	windstill	halbheiter		
2 „ N. 328.92	+ 9.7	W. schwach	heiter	0.00	
10 „ Ab. 328.82	+ 2.8	W. schwach	sternenhell		

Schöne Witterung anhaltend. In der sonniger Nachmittags. Schönes Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme um 3. ° über dem Normale.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die Grundfaßen-Ablösung in Krain und die dabei vorkommenden Renachtheiligungen der Großgrundbesitzer.

Vom Kammerath G. Otto zu Weinegg. (Schluß.)

Hier möchte sich die Erörterung der ferneren Frage anschließen: in wie ferne ist auf die Nutzungsrechte des verpflichteten Eigenthümers Rücksicht zu nehmen, und hat dies noch zu geschehen, wenn im ersten Urtheil nicht darüber erkannt ist?

Ofters wird im ersten Urtheil schon darüber erkannt, wenn solche Rechte schon von vornherein geltend gemacht worden sind. Ist solches aber nicht geschehen, so ist kein Grund vorhanden, solche Rechte als ausgeschlossen betrachten zu können, es müßten denn die Prä-tendenten ausschließliche Nutzungsrechte geltend gemacht haben und diese zuerkannt worden sein. Da nur zur Anmeldung von Servitutur Provoocationen erfolgen, so ist der Eigenthümer nicht veranlaßt, von vornherein sein Mitbenutzungsrecht geltend zu machen, zumal dies schon im Eigenthumsrecht begründet ist, sowie in den §§ 502 und 503 des a. b. G. ausdrücklich anerkannt ist. Es fragt sich daher nur: müssen die Nutzungsrechte des Eigenthümers auch alsdann in Rücksicht kommen, wenn wegen Unzulänglichkeit des verpflichteten Objectes ein verhältnißmäßiger Abzug eintreten muß? Dies zu verneinen, dafür dürfte kein Grund vorliegen. Steht dem Eigenthümer ein Mitbenutzungsrecht zu und hat er sol-

des bisher ausgeübt, so würde er offenbar benachtheiligt, wenn sein Nutzungsrecht bei der verhältnißmäßigen Vertheilung des Ertrages des pflichtigen Objectes nicht berücksichtigt werden sollte.

Nach Ermittlung der Entschädigungsbeträge haben die Experten auch das Aequivalent in Grund und Boden zu ermitteln, wenn hierin solche entweder unter Einwilligung des Verpflichteten, oder gegen dessen Willen zu leisten ist.

Das Ablösungspatent bestimmt Regulirung oder Ablösung der Servituten, und indem im § 5 gesagt ist, die Ablösung findet nur dann ganz oder theilweise statt, a) wenn und insoweit durch Ablösung oder die Art derselben der übliche Hauswirthschaftsbetrieb des berechtigten oder verpflichteten Guts nicht auf eine unerzehlliche Weise gefährdet werde, so ist Regulirung vorangestellt.

Diese Bestimmungen werden jetzt dahin interpretirt, daß die Verpflichteten stets in Grund und Boden abzulösen haben, sobald die Berechtigten nicht so viel Grund und Boden haben, um aus solchem ihre Bedürfnisse befriedigen zu können.

Welche Gefährdung hierdurch für die Verpflichteten herbeigeführt wird, springt alsdann sehr in die Augen, wenn die Taxation des abzugebenden Grund und Bodens in Rücksicht kommt, denn da dessen Werth nach seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit, also nach dem Mittel des gegenwärtigen und künftigen davon zu erwartenden durchschnittlichen Naturalertrages, wie der § 25 des Patentgesetzes bestimmt, festgesetzt werden soll, so wird bei Wald auf dessen herangewachsenen Bestand niemals Rücksicht genommen.

Die Bestimmung des Patentgesetzes im § 23 muß entsprechend erscheinen, weil in dem Falle, wenn die Entschädigung in Grund und Boden plaggreifend erscheint, also in einem Immobile, auch nicht ein Theil derselben in einem Mobile, als welches das im Walde stehende Holz angesehen werden müßte, geleistet werden soll und der Berechtigte würde in seinem Anspruch auf Grund und Boden verkrüzt werden, wenn er diesen um so viel weniger erhalten sollte, als der veräußerliche Holzwerth beträgt.

u. s. w. häufen sich in Aussicht auf den Ertrag an, welchen der Wald erst mit seiner Haubarkeit liefert. Diesen in Aussicht habenden Ertrag, die Verwendungen und Entbehrungen aus so langer Zeit werden aber auf einmal dem Verpflichteten entzogen, wenn er den Wald nur unter einer Schätzung desjenigen ablassen soll, was auf Grund und Boden jährlich zuwächst.

Werden die Waldungen ohne Rücksicht auf ihren Holzbestand zu Aequivalenten bestimmt und taxirt, werden auch die Nutzungsrechte zu hoch taxirt, dann muß freilich der Verpflichtete es vorziehen, anstatt der Ablösung nur die Regulirung zu wählen.

Die Ablösung wird als ein so großer Vortheil für den Verpflichteten angesehen, daß deshalb eine Begünstigung der Berechtigten für gerechtfertigt gehalten wird. Aber es ist doch eine Rechtsungleichheit zu nennen, den durch die Ablösung den Großgrundbesitzern in Aussicht gestellten Vortheil wieder entziehen zu wollen, ja durch übertriebene Abschätzungen mehr als entziehen zu wollen, während man den Kleingrundbesitzern den durch Ablösung der Zehnten u. s. w. gewährten Vortheil nicht nur ungeschmälert lassen, ja ihnen sogar durch die früher erwähnten Begünstigungen auf Kosten der Großgrundbesitzer mehr als die Hälfte ihrer Verpflichtungen geschenkt hat.

Uebrigens haben manche Ablösungen nicht einen erheblichen Vortheil für den Eigenthümer, denn gewöhnlich bestehen Vcholzungsrechte nur in der Gewinnung von Holz geringerer Qualität, welches doch für ihn nicht verkäuflich wäre, durch Weiderecht wird die Waldkultur nicht ausgeschlossen, da der Eigenthümer wenigstens 1/2 beziehungsweise 1/3 des pflichtigen Waldes in Hege legen und dadurch der Weide unzugänglich machen kann und durch das Recht der Laubgewinnung wird alsdann der Wald nicht sehr beeinträchtigt, wenn die Bestimmung des Forstgesetzes, daß Bodenstreu nur alle 3 Jahre auf derselben Stelle und in Verjähungs- und Durchforstungsschlägen durchaus nicht gewonnen werden darf, gehandhabt wird.

Bei einer Ablösung tritt ein Nachtheil für den Verpflichteten auch dadurch hervor, daß an dem an sich schon allzu gering taxirten Aequivalent noch das 20fache der jährlichen Steuern und Abgaben, ja sogar der blos zeitlichen Zuschläge in Abzug gebracht wird. Ein Steuerabzug ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn angenommen werden könnte, daß der jetzige Zustand der Besteuerung stets hinfort bestehen bliebe. Da es aber Princip einer gerechten Besteuerung ist, daß ein Object nur nach dem reinen Nutzen welchen es gewährt, zur Besteuerung gezogen wird, dieser Nutzen aber zwischen dem Eigenthümer und Servitutberechtigten getheilt wird, so werden schon lange in den Staaten welche ein richtiges Steuerprincip verfolgen, die von dem belasteten Object zu entrichtenden Steuern zwischen dem Eigenthümer und Ser-

vitutberechtigten nach Verhältniß der Nutzung repartirt und es ist sicherlich auch im österreichischen Kaiserstaate eine solche Steuerrepartition bald zu erwarten. Gibt doch der jetzt bei der Herrschaft Zobelberg herangewachsene so bedeutende Steuerrückstand den Beweis, wohin eine principiell ungerechte Steuerbelastung führt.

Diese Herrschaft liefert zugleich den Beweis, daß ein Besitz ohne Rente und bei der Verbindlichkeit, die stets mehr anwachsenden Steuern zu zahlen, keinen Vortheil gewährt und es läßt sich daher das Prognostikon stellen, daß die Waldungen welche durch die Ablösungen zum Ruin des in solchen hauptsächlich bestehenden Großgrundbesitzes diesem jetzt übermäßig entzogen und den Kleingrundbesitzern zugetheilt werden und bei welchen in ihrer Zerstückelung an eine rationelle Forstkultur nicht mehr gedacht werden kann, nach gewiß bald eingetretener Devastirung keinen bleibenden Vortheil für die Begünstigten gewähren werden, und daß der jetzt schon traurige Anblick der devastirten Waldungen Krains in naher Zukunft noch ein traurigerer sein werde.

Suezcanal. Von Woche zu Woche laufen, so schreibt die „Tr. Ztg.“ glänzigere Berichte über den Fortgang der Arbeiten am Suezcanal ein. Es ist bekannt, daß die Gesellschaft des Suezcanals schon seit ungefähr Jahresfrist den Transport von Waaren und Passagieren von einem Meere zum andern vermittelt. England, welches sich dem Unternehmen so feindselig zeigte, wird zuerst in der Lage sein, von demselben Vortheil zu ziehen, wenn auch die Beförderung noch manches zu wünschen übrig läßt. Beachtenswerth in dieser Beziehung erscheint uns ein Schreiben, welches der Leiter des Baues eines Spitals für Engländer in Suez an den Unternehmer des Baues, Mr. J. Kirk in Beotwich, gerichtet hat. Dieser hatte erstere auf dem Canalwege 19,000 Colli übermitteln. „Die Waaren und die Materialien der: „Blonde,“ schreibt nun der Leiter des Spitalbaues Herr Constable, wurden in Port Said ausgeladen und der Canalgesellschaft zum Transport übergeben. Alle Waaren und Materialien kamen vollständig und im besten Zustand in Suez an. Auch nicht ein Collo fehlte. Wir dürfen es mithin als gewiß annehmen, daß der englische Handel seine wahren Interessen zu fördern wissen wird. Die angeführte Thatfache ist ein glänzender Beweis für die geistliche Entwicklung des Unternehmens, die Schifffahrt der ganzen Welt hart mit Spannung auf die Eröffnung des Canals, die in 20 Monaten erfolgen soll. Dann wird es auch den größten Schiffen möglich sein, mit voller Ladung den Canal zu benutzen. Noch sind 40 Millionen Cubikmeter Erde auszuheben. Da in wenigen Wochen die Zahl der Baggermaschinen eine neue Vermehrung erfahren wird, so würden jeden Monat ungefähr 2 Millionen Cubikmeter Erde mit Leichtigkeit angehoben werden können und in 20 Monaten wird mithin das Riesenwerk vollendet sein.

Waidach, 26. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Hudolfswerth, 24. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Beantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr

Börsenbericht.

Wien, 25. Februar. Auf der ganzen Linie des Effectenmarktes machten sich an der heutigen Börse Erholungen geltend, welche die gestrigen Rückgänge ziemlich ausgleichen. Devisen und Valuten stellten sich billiger. Geld flüssig. Geschäft beschränkt.

Large table with multiple columns: Deffentliche Schuld, Geld Waare, and various financial data including interest rates and exchange rates.